

P. S.: Die Kultur, und erst recht die Zeitschriftenkultur, ist voller Unzulänglichkeiten. Durch ein technisches Versehen sind in der letzten Ausgabe die Anmerkungen entfallen, über die der Kommentar zu Hans Blumenbergs Fortschrittsanalyse die Verbindung zur Forschungsliteratur herstellt. Wir bedauern das sehr. Interessierte Leser finden die wiederhergestellte, um die Anmerkungen erweiterte Fassung des Kommentars auf der Internetseite des Meiner Verlags:

<http://www.meiner.de/download/000845-2013-2.pdf>

## SCHWERPUNKT

*Emil Angehrn*

### Geschichtlichkeit und Geschichtsbezug Genesis, Geltung, Sinn

Wahres Wissen, wie es die Philosophie erstrebt, ist nach Aristoteles nicht einfach Faktenkenntnis, sondern verstehendes Erkennen. Es ist nicht ein Wissen-dass, sondern ein Wissen-warum, ein Erkennen von einer Ursache oder einem Prinzip her. Von Prinzipien aber sprechen wir in verschiedener Bedeutung, als einem Früheren in der Zeit, im Sein oder im Begriff<sup>1</sup>, einem Ersten, »aus dem etwas ist oder wird oder erkannt wird«. <sup>2</sup> So lauten basale Feststellungen der aristotelischen *Metaphysik*. Das Problem, wie die Erkenntnis von etwas aus einem zeitlich Früheren und die Erkenntnis von etwas aus dem Grund seines Seins oder Wahr-seins sich zueinander verhalten, geht auf Anfänge der philosophischen Reflexion zurück. Es wurzelt in der gleichzeitigen Heterogenität und Verweisung zwischen zeitlicher und logisch-ontologischer Ordnung. Ausgangspunkt ist die Differenz zwischen temporaler und logischer Rückführung zum Grund; zu fragen ist, in welcher Weise die genealogische Herkunft gleichwohl die Frage der Geltung tangiert.

Ich möchte im Folgenden dieser Konstellation nachgehen, indem ich in einem ersten Schritt Aspekte der Opposition, in einem zweiten Modalitäten der Verschränkung zwischen systematischer und historischer Betrachtung diskutiere, um drittens die Dualität von genealogischer Erklärung und Geltungsreflexion durch eine dritte, hermeneutische Fragerichtung zu ergänzen.

#### 1. Die Opposition von Genesis und Geltung

##### (a) Die Eigenständigkeit der Geltungsfrage

Hegel, Repräsentant eines geschichtlichen Denkens par excellence, hat die »bloß historische« Betrachtung dezidiert von der systematischen Explikation abgehoben und ihr gegenüber als sekundär disqualifiziert. Philosophische Darstellung

<sup>1</sup> Vgl. Aristoteles, *Metaphysik* V.11, IX.8, 1049b.

<sup>2</sup> Aristoteles, *Metaphysik* V.1, 1013a 17–18.

hat sich an der Struktur der Sache zu orientieren und diese nach ihrer inneren Logik, nicht in der Kumulierung empirischer Daten oder der Nacherzählung ihres chronologischen Werdegangs darzustellen. Der Anspruch seines philosophischen Systems geht dahin, die unterschiedlichen Bereiche der Wirklichkeit und des Wissens in ihrer internen Notwendigkeit auszubreiten, wobei dies sowohl für die systematischen Sachgebiete (Logik, Naturphilosophie) wie für jene Bereiche gilt, die eine zeitlich-historische Dimension in sich enthalten (die Sphären des objektiven und absoluten Geistes). Immer bildet der gedankliche Aufbau das primäre Darstellungsraster für die Philosophie. Während sich beide Seiten bei Hegel dennoch – in einer noch zu präzisierenden Weise – verbinden, mündet die Priorität des Logischen bei anderen Autoren und in anderen Kontexten meist in der Trennung und Opposition. Die systematische Ordnung gilt als eine, die ihre Gültigkeit unabhängig von der zeitlichen Entfaltung besitzt. Das Verhältnis zur Genese kann sowohl mit Bezug auf die immanente Struktur der Sache wie mit Bezug auf die normative Geltung in Frage stehen. Im ersten Falle geht es beispielsweise darum, wie sich die Systematik der Kunst (die Logik der Kunstformen) zu deren historischer Entwicklung verhält. Im zweiten, meist diskutierten Fall geht es darum, wie sich die Rechtfertigung einer Ordnung zur Geschichte verhält. Dabei wird auch diese Relation in unterschiedlicher Weise zur Diskussion gestellt.

Eine klassische Form ist die Erfahrungsunabhängigkeit des Wissens. Kants Lehre vom Apriori zielt auf eine Gültigkeit von (etwa mathematischen oder logischen) Erkenntnissen, die nicht in deren Herkunft aus Sinneswahrnehmungen oder faktischen Lernprozessen gründet. Husserls Kritik am Psychologismus wendet sich dagegen, die psychologische Konstitution bestimmter Wissensformen als deren Legitimitätsgrund zu behandeln. Analog geht es im heutigen Forschungskontext darum, die neurologische Rekonstruktion kognitiver Zustände von den mit diesen verbundenen Geltungsansprüchen abzukoppeln. Die Frage, wie eine Erkenntnis zustande kommt, ist prinzipiell verschieden von der Frage, ob die damit verbundenen Behauptungen wahr sind.

Eine damit verwandte Version von Genesis und Geltung wird als Unterscheidung von Entdeckungs- und Begründungszusammenhang diskutiert. Auch hier steht auf der einen Seite die normative Rechtfertigung, auf der anderen die psychologische, aber auch wissenschaftssoziologische Untersuchung der Generierung neuer Erkenntnisse, wobei die Frage nach der »Entdeckung« ein weites Forschungsfeld umfasst, in welchem Aspekte der Kreativität und Innovation, Formen der Hypothesenbildung, Gesetzmäßigkeiten kultureller Entwicklung, Lernprozesse und institutionelle Rahmenbedingungen als Faktoren fungieren. Grundsätzlich ist auch hier die Eigenständigkeit der Geltungsbegründung gegenüber allen Formen empirischer Herleitung und Plausibilisierung zentral.

Geltungsfragen stehen nicht nur im theoretischen, sondern ebenso im praktischen Bereich zur Diskussion. Nicht nur die Wahrheit von Aussagen, sondern

auch die Richtigkeit von Normen, die Geltung von sozialen Regeln und Praktiken bis hin zur Autorität von künstlerischen Vorschriften und ästhetischen Idealen werfen die Frage nach ihrem Geltungsgrund auf. Je nach Bereich scheint die Distanz oder Nähe zur genetischen Herkunft größer. Während etwa im Bereich der ästhetischen Normierung bis hin zur Mode die Geltung eng mit sozialen oder individuellen Präferenzbildungen verbunden scheint, zeichnen sich rechtliche Vorschriften ihrem Sinn nach dadurch aus, dass sie unabhängig von ihrer Befolgung gelten, d.h. dass sie die prinzipielle Differenz zwischen normativer Gültigkeit und sozialer Geltung implizieren. Die Abwehr des naturalistischen Fehlschlusses, der Ableitung von Forderungen aus Tatsachen, bildet einen Kern moralischer und rechtlicher Selbstvergewisserung, die nach unterschiedlichen Hinsichten formuliert wird. Zum einen geht es um die grundsätzliche Nicht-Reduzierbarkeit von Geltungsansprüchen auf faktische Praktiken und herrschende Normen. Zum anderen geht es um die Zurückweisung der Rechtfertigung aus Herkunft, traditionellen Verhältnissen und Autorität. Schließlich steht die Fundierung des Richtigen in subjektiven Dispositionen zur Debatte, etwa in einer durch Erziehung und Sozialisation erworbenen Tugend oder in gemeinsamen Lebensformen und Grundhaltungen, exemplarisch auch in einem langfristigen, umfassenden Wollen. Ansätze einer teleologischen Ethik basieren auf diesem Konnex und stellen sich darin einer auf der strikten Trennung von Genesis und Geltung beruhenden deontologischen Prinzipienethik entgegen.

In alledem wird deutlich, dass sich die »richtige« Option in der Sein-Sollen-Frage keineswegs von selbst versteht. Man kann zumal im Bereich der praktischen Vernunft durchaus darüber streiten, wie weit normative Geltungen in Ablösung von faktischen Einstellungen begrifflich angemessen beschreibbar sind. Eine reflektierte Wollensethik ist nicht einfach auf einen naturalistischen Fehlschluss zu reduzieren. Aber auch im Bereich theoretischer Erkenntnis bleibt die scheinbar unumstößliche Eigenständigkeit normativer Begründung nicht ohne Einspruch von Seiten human- und naturwissenschaftlicher Erklärungen oder einer evolutionären Epistemologie.

#### (b) Funktionen der Genealogie

Ich will diese Debatten hier nicht in ihrer wissenschaftstheoretischen Breite aufnehmen, sondern den Akzent auf die genealogisch-geschichtsphilosophische Fragestellung legen. Bevor ich, im Gegenzug zur Distinktion, Formen der Verflechtung von Genesis und Geltung ins Auge fasse, ist es wichtig, beide Fragestellungen in ihrem eigenständigen Potential zum Tragen zu bringen. Dies gilt nicht nur für die in dieser Auseinandersetzung zumeist im Vordergrund stehende Geltungsfrage. Es gilt ebenso für die Seite der Genesis, wobei das Interesse,

über die Rückbindung an Faktizität und Seinssätze hinaus, der genuin genealogisch-historischen Perspektive gilt. Die Eigenlogik der Frage nach der Entstehung bleibt in der schematischen Gegenüberstellung zur Geltung oft unterbelichtet und in dem, wonach sie fragt, unterdifferenziert. Gerade im Ausblick auf Modalitäten der Interferenz mit der Geltungsfrage ist es wichtig, zu verdeutlichen, worauf eine historisch-rekonstruktive Darstellung zielt und was sie leistet. Ich schlage vor, zwei Hauptstoßrichtungen in der Nachzeichnung einer Entstehung auseinanderzuhalten: die Besinnung auf den Ursprung und die Rekonstruktion des konkreten Werdeprozesses. Im Spiel ist, wenn man so will, auf der einen Seite ein fundamentalistisches, auf der anderen ein genealogisches Motiv.

Die Genese einer Sache aufzuweisen heißt zum einen aufzuzeigen, dass ihr Sein und ihr Gelten aus einem Anderen kommt, von einem Älteren her zu begreifen ist. Die philosophische Suche nach der *arché* hat ihre kulturgeschichtliche Vorlage in der mythischen Suche nach dem Ursprung als einem Ersten – Gründungsakt, Urkonflikt –, in welchem eine Tradition ihren Boden und Geltungsgrund findet. Es ist eine seins- wie geltungsmäßige Fundierung, die einer Gemeinschaft ihre Stabilität und Rechtmäßigkeit verleiht. Paradigmatisch wird sie im Ritual vollzogen, das ein Gründungsgeschehen erneut real werden und an ihm teilhaben lässt. Komplementär zur fundierend-absichernden ist die analytisch-erklärende Funktion der Genealogie zu nennen. Materiell geht diese nicht nur auf den Ursprung, sondern ebenso auf den konkreten Werdegang und die Herausbildung einer Sache aus den Faktoren, Prozessen und Phasen ihrer Geschichte. Ein Stadtbild oder eine Institution »historisch zu erklären« heißt, sie nicht einfach aus aktuellen Funktionsbezügen oder Rechtsverhältnissen, sondern aus den Umständen ihres Entstandenseins intelligibel zu machen. Nicht nur die Besinnung auf den Ursprung, sondern die Aneignung der Geschichte mit ihren Ereignissen und Verwicklungen gehört zum Interesse historischer Forschung. Den konkreten Entstehungsprozess einer Sache zu vergegenwärtigen und ihn in seiner Verlaufsform, seiner Konsistenz und Brüchigkeit transparent werden zu lassen, ist eine Weise der Verständigung über die Sache selbst, nicht nur eine äußerlich ergänzende Betrachtung. Die schematische Entgegensetzung von Genese und Geltung verdrängt die Frage – oder lässt sie zumindest offen –, inwiefern zwischen systematischer und historischer Bestimmung sachhaltige, für beide Seiten relevante Beziehungen bestehen. Sie lassen sich von beiden Seiten befragen.

## 2. Formen der Verschränkung von Genesis und Geltung

### (a) Engführung von Sein, Werden und Geltung (Hegel)

Als Ausgangspunkt sei eine exemplarische Verbindung ins Auge gefasst, wie sie sich bei Hegel ausformuliert findet. Seine Philosophie stellt beide Seiten, das systematische wie das historische Denken, sowohl für sich wie in ihrer Verknüpfung pointiert heraus: Sie ist als ganze und in eminentem Sinn sowohl Systemphilosophie wie Geschichtsphilosophie (und als Modell beider Theorietypen kritisiert worden). Die wechselseitige Durchdringung beider Denkformen will Hegel im Ausgang von der Geschichte wie der Logik nachweisen.

Geschichte ist für Hegel jenseits der kontingenten Ereignisfolge eine Entwicklung gemäß der immanenten Logik der Sache, die sich in ihr Gestalt gibt: des Geistes, der die Substanz aller historischen Realität ausmacht. Essentiell ist darin der Vernunftanspruch der Entwicklung. Der Titel, unter dem Johannes Hoffmeister die Einleitung zu Hegels Geschichtsphilosophie herausgegeben hat: »Die Vernunft in der Geschichte«, ist zu *dem* Stichwort für sein Geschichtsdenken geworden. Er steht zunächst für den Anspruch, Geschichte überhaupt zum Gegenstand der Wissenschaft und Philosophie zu machen. Mehrfach drückt Hegel sein Erstaunen darüber aus, dass die neuzeitliche Wissenschaft von der rationalen Erkennbarkeit der Natur ausgeht, aber denselben Erkenntnisanspruch nicht auf die Welt des Menschen angewendet hat. Doch meint das Vernunftapriori philosophischer Geschichtsbetrachtung – das für diese nicht bloße Voraussetzung, sondern Resultat historischer Erkenntnis sein soll – nicht allein die theoretische Intelligibilität, sondern ebenso die praktische Vernünftigkeit des menschheitlichen Entwicklungsgangs, sein Ausgerichtetsein auf den Fortschritt der Freiheit. In umfassender Weise sucht Hegel die immanente Ratio in der Historizität des objektiven wie des absoluten Geistes, in der politischen und sozialen Entwicklung wie den Kulturformen von Kunst, Religion und Wissenschaft herauszuarbeiten.

Der Rationalisierung der Geschichte entspricht auf der Gegenseite die Historisierung der Vernunft. In Reinform kommt sie im Medium des Gedankens, der Philosophie selbst zum Tragen. Dass Hegel die Geschichtlichkeit des Denkens ernst nimmt, äußert sich nicht nur in der Ausführlichkeit, mit welcher er in seinen Vorlesungen die Geschichte der Philosophie behandelt. Entscheidend ist der systematische Anspruch, der dieser Behandlung zukommt: Philosophiegeschichte, die nicht zum traditionellen Fächerkanon der Philosophie (wie Metaphysik, Ethik) gehört, wird hier zum ersten Mal als integrativer Teil der Philosophie selbst behandelt. Letztlich gilt es, die Äußerlichkeit beider Seiten aufzuheben: Es gibt hier nicht etwas, das zudem noch eine Geschichte hätte – wie ein Haus eine Geschichte hat – sondern das Subjekt der Geschichte erhält seine Identität erst durch die Geschichte. Der Begriff der Philosophie, meint Hegel, liegt ihrer konkreten Entfal-

tung nicht voraus; vielmehr ist diese erst »der Erweis, ja, kann man sagen, selbst das Finden ihres Begriffs«. <sup>3</sup> Die Geschichte der Philosophie ist zuletzt nichts anderes als der Prozess der Selbstbewusstwerdung des menschlichen Geistes, der in die Äußerlichkeit der Zeit eingelassen ist, doch in der Reflexion auf Geschichte nicht mit Vergangenen, sondern mit dem »unvergänglichen Wesen des Geistes« als einem »gegenwärtig Lebendigen« zu tun hat. <sup>4</sup> In radikalster Weise bringt Hegel die Geschichtlichkeit des Denkens schließlich in dessen Bezug zur eigenen Zeit – gemäß dem Diktum »Philosophie ist ihre Zeit in Gedanken erfasst« <sup>5</sup> – zum Ausdruck: einem Bezug, der sowohl die Zeitgebundenheit und historische Relativität des Denkens meint, wie er für die Aufgabe der Philosophie steht, ihre Zeit auf den Begriff zu bringen und die Gegenwart in ihrer Vernünftigkeit zu erkennen.

Im Ganzen haben wir hier eine paradigmatische Konzeption, in welcher die Vernünftigkeit der Geschichte und die Geschichtlichkeit der Vernunft sich zueinander verschränken. Auch wenn, wie eingangs vermerkt, gerade Hegel mit Nachdruck die Divergenz von Geltung und Genesis unterstreicht und die narrative Sequenz nicht als systematisches Argument gelten lassen will, findet in der Sache eine Engführung statt, welche die eine Denkform nicht von der anderen ablösen lässt. Ihr Konvergenzpunkt ist der Begriff einer Wahrheit, die nicht eine abstrakte *adaequatio* oder normative Gültigkeit, sondern die innere Struktur des Wirklichen meint, das sich in seiner Wesentlichkeit manifestiert. Es ist an dieser Stelle nicht den Einwänden nachzugehen, denen ein solches Konzept von beiden Seiten ausgesetzt ist: von Seiten eines Normativismus, der die (theoretische wie praktische) Geltungsfrage in der Engführung mit dem Wirklichen unterlaufen sieht, wie von Seiten eines Geschichtsdenkens, für welches die Kontingenz und Ereignishaftigkeit des Historischen durch die begriffliche Deduktion eliminiert wird. Hegels Theorie figuriert als idealtypisches Modell einer starken Interferenz zwischen systematischer und historischer Logik; interessant wäre zu untersuchen, in welcher Weise verwandte Aspekte in schwächeren Modellen einer Begründung aus der Geschichte (traditionale Geltung, Präjudizien und Präzedenzfälle, Erfahrung als Grundlage der Urteilskraft etc.) aufgenommen sind, die sich nicht den gleichen Einwänden aussetzen. Ich will hier nicht dieser Spur nachgehen, sondern die umrissene Verbindung von Genesis und Geltung durch andere, in gewisser Weise gegenläufige Modelle ergänzen.

3 G. W. F. Hegel, *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie I*, in: ders., *Werke*, hrsg. von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Bd. 18, Frankfurt/M. 1970, 17 f.

4 Ebd., 58.

5 Ähnlich in der Vorrede zur Rechtsphilosophie (*Werke*, Bd. 7, 26.) sowie in den Einleitungen zur Geschichtsphilosophie (*Werke*, Bd. 12, 72 f.) und zur Philosophiegeschichte (*Werke*, Bd. 18, 69 ff.).

### (b) Negative Korrelation – Widerlegung durch Geschichte

Das direkte Gegenmodell einer nicht positiven, sondern negativen Korrelation begegnet uns in der durch Nietzsche und Foucault repräsentierten Genealogie sowie in weiteren Konzepten einer kritisch-hermeneutischen Geschichtsreflexion. Nietzsches Schrift *Zur Genealogie der Moral* stellt die Rekonstruktion der Entstehungsbedingungen des moralischen Bewusstseins in den Dienst einer Kritik, welche den falschen Anspruch, mit dem moralische Forderungen auftreten, durch Rückführung auf ihre psychologische Herkunft und verdeckten Motive widerlegt. Die Genese ist hier nicht Bestärkung, sondern Aushöhlung und Bestreitung der Geltung. Verwandt ist solche Genealogie mit der Logik der sogenannten Hermeneutik des Verdachts, wie sie Paul Ricoeur mit Bezug auf Nietzsche, Marx und Freud herausgearbeitet hat. Die Aufhellung der Genese pathologischer Symptome und ideologischer Haltungen will den Sinn einer Äußerung aufdecken, indem sie zugleich die Ursachen und Mechanismen ihrer Verstellung aufzeigt. Genealogie wird zur Methode einer kritischen Analyse, die nicht nur genetische Prozesse anders sehen lässt, sondern diese von vornherein mit Fragen der Geltung verknüpft. Sie vollzieht eine Rekonstruktion im Modus der Dekonstruktion, der Auflösung und Neukonstellierung der festen Gebilde und Sinngestalten, in denen uns ein Text oder eine Tradition entgegentritt, wodurch sowohl die Kontingenz ihres Gewordenseins wie die Brüchigkeit ihres Sinns und die Fragwürdigkeit ihrer Geltung hervortreten. Auch wenn die Nachzeichnung der genealogischen Verkettungen und die Problematisierung der normativen Implikationen logisch distinkte Operationen sind, zeigt sich in der konkreten Arbeit kritischer Hermeneutik ihre vielfache Verflechtung. Zumal im Negativen kann der genealogische Sachverhalt – so bei Nietzsche die niederen Motive einer moralischen Präntention (Resentiment, Neid, Machtstreben) – zum direkten Argument im ethischen Diskurs werden, ungeachtet dessen, dass er rein logisch kein Argument darstellt (ebenso wenig wie umgekehrt die gute Absicht einen Anspruch legitimiert).

### (c) Begründung ex negativo – Menschenrechte, Erniedrigung, Leidenserinnerung

In einer anderen Version kann ein negativer Sachverhalt als positiver Geltungsgrund einer moralischen oder politischen Forderung fungieren. Als Beispiel sei auf die Begründung der Menschenrechte verwiesen, die im philosophischen Diskurs zwischen anthropologischen, transzendentalphilosophischen, naturrechtlichen, vertrags- und diskurstheoretischen Argumentationen oszilliert. Eine profilierte Lektüre der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 geht dahin, in den humanitären Katastrophen des 20. Jahrhunderts und ihrer Kulmination im Zweiten Weltkrieg den entscheidenden Hintergrund zu sehen, vor wel-

chem der Status dieser Erklärung zu begreifen ist. Er fungiert als Entstehungs- und Motivationsgrund des Zustandekommens der Erklärung, in gewisser Weise aber auch als Geltungsgrund der in ihr dekretierten fundamentalen Rechte.<sup>6</sup> Die Präambel, die deren Aufzählung vorausgeht, formuliert mit emphatischem Nachdruck Gründe für die Verkündung der Menschenrechte, wobei neben normativen Grundsachverhalten (angeborene Würde, unveräußerliche Rechte) und Willensbekundungen (Freundschaft der Nationen, sozialer Fortschritt, Rechtsschutz) die Erinnerung an Leiden und Unterdrückung einen zentralen Stellenwert besitzt. Es ist bemerkenswert, dass auch die klassischen Vorgängerdokumente, die französische *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* von 1789 und die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776, in ihren einleitenden Passagen analoge, eindringliche Reminiszenzen an historisches Unrecht und zu behebende Missstände enthalten. In interessanter Weise wird die Erinnerung an Leiden und Erniedrigung mit der Äußerung von Empörung und der Abwehr des Vergessens verknüpft. Die Verständigung über die Grundlagen von Menschenwürde und Menschenrechten hat ihren Impuls aus dem Schrecken von Unrechtserfahrungen und dem Willen zum Widerstand gegen Erniedrigung und Repression.<sup>7</sup> Es ist im genuinen Sinn eine historische Erfahrung, die solcher Haltung zugrunde liegt, welche sich als Verurteilung des Vergangenen und als Wille, dass dieses sich nicht wiederholen soll, artikuliert. Der performative Sprechakt der Rechtsproklamation ist von der Abwehr geschehenen (und künftigen) Unrechts nicht zu trennen.

In grundsätzlicher Weise werden Geschichte und historische Erfahrung zum Geltungsgrund *ex negativo* in einer Geschichtskonzeption, wie sie Walter Benjamin entwickelt. Historie als Leidenserinnerung ist für ihn die Voraussetzung dafür, Geschichte gegen den Strich zu bürsten und dasjenige in ihr lebendig werden zu lassen, was nicht von sich aus die Macht hatte, Zeugnisse und Monumente zu hinterlassen und sich als Geschichte zu verfestigen. Historische Reminiszenz soll nicht vergangene Fakten festschreiben, sondern das Nichtrealisierte, die vergeblichen Kämpfe der Menschheit und das nicht gesühnte Unrecht vergegenwärtigen und als Nichterledigtes offenhalten. Solcher Erinnerung, welche die nicht abgeholzten Potentiale der Geschichte aktualisiert, ist ein Forderungs- und Appellcharakter eingeschrieben, der sich gegen die Endgültigkeit des Geschehenen zur Wehr setzt und Vergangenes auf eine Zukunft hin öffnet. Der Sinn historischer Gebilde ist mit lebensweltlichen Haltungen und praktischen Wertungen verwoben, ohne welche er in seinem Gehalt wie seiner Bedeutsamkeit nicht erschließbar ist.

6 Vgl. Christoph Menke und Arnd Pollmann, *Philosophie der Menschenrechte. Zur Einführung*, Hamburg 2007.

7 Vgl. Tilo Wesche, »Menschenwürde als die Basis für die Achtung der Menschenrechte«, in: *Die Arbeit des Negativen. Negativität als philosophisch-psychoanalytisches Problem*, hrsg. von Emil Angehrn und Joachim Küchenhoff, Weilerswist 2013; Hans Joas, *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin 2011, 190.

Gezeichnet ist in all diesen Figuren eine Logik historischer Reflexion, die sich in unterschiedlicher Weise mit Geltungsansprüchen, Wertungen und Appellen überlagert; in letzter Zuspitzung hat Adorno den durch Geschichte aufoktroyierten kategorischen Imperativ formuliert, »dass Auschwitz sich nicht wiederhole«.<sup>8</sup> Symptomatischerweise ist der Konnex von Genesis und Geltung in all diesen Fällen ein negativistischer, eine Begründung *ex negativo*. Es wäre der Frage eigens nachzugehen, welches die Gründe dieser Einseitigkeit sind, inwiefern eine negative genealogische Begründung möglicherweise weniger anstößig ist, weniger dem Vorwurf des naturalistischen Fehlschlusses ausgesetzt scheint als eine affirmative Abstützung auf Geschichte, inwiefern die Abwehr, der Schrei, dass Schmerz nicht sein soll, unwiderlegbarer scheint als die Ableitung des Sollens aus einem fundamentalen Wollen oder einer positiven Teleologie.

Tatsache ist, dass wir Diskurskonstellationen des einen wie des anderen Typus – des Hegelschen wie des Benjaminschen Modells – kennen, in denen Fragen der Genesis einerseits, des Sinns und der Geltung andererseits, bei aller logischen Differenz, nicht nur äußerlich aufeinander bezogen, sondern in der Sache ineinander verwoben und füreinander bedeutsam sind. Es geht darum, dass die aus der Außenperspektive beschreibbare Entstehung und Kontextualisierung eines normativen Anspruchs nicht nur als faktischer Ausgangspunkt oder externes Motiv fungiert, sondern in irgendeiner Weise Fragen der Geltung berührt.

#### (d) Von der Heuristik zur Hermeneutik

Nun ist es wichtig, den Horizont der Betrachtung einen Schritt zu erweitern und die Relevanz der genetischen Perspektive zuletzt auch von der so umschriebenen normativen Geltungsfrage abzulösen. Bedeutsam ist die Genealogie im Blick auf die Entstehung einer neuen Theorie oder Kulturform hinsichtlich der Formulierung der Fragestellung wie des Entwurfs kreativer Lösungen. Die in einer historischen Analyse namhaft gemachten (psychologischen, sozialen etc.) Faktoren und Gesetzmäßigkeiten sind hier nicht im strengen Sinn für die Richtigkeit, wohl aber für den faktischen Prozess der Entdeckung und Konstruktion von Belang; sie tangieren, wie Gottfried Gabriel formuliert, nicht die Logik der Beurteilung (*ars iudicandi*), sondern die Logik des Findens (*ars inveniendi*), d. h. jenen Teil des Erkenntnisprozesses, den die klassische Methodenlehre unter dem Titel der Heuristik behandelte.<sup>9</sup> Auch diese Fragerichtung ist nach traditionellem Verständnis für eine integrative Erkenntnislehre von Belang, nicht in die Außenperspektive einer

8 Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik*, Frankfurt/M. 1966, 358.

9 Gottfried Gabriel, »Geltung und Genese als Grundlagenproblem«, in: *Erwägen Wissen Ethik. Forum für Erziehungskultur*, Heft 4, Stuttgart 2012, 475–486 ((3)), ((6)), ((7)).

soziologischen Wissenschaftsforschung abzuschieben. Erkenntnis verständigt sich über sich selbst nicht nur im Blick auf den Wahrheitsanspruch ihrer Behauptungen, sondern ebenso auf die Bedingungen ihrer Formierung und Veränderung. Dieser Blick auf die eigene Genese ist nun in einem neuen Licht zu thematisieren, in welchem er in der Binnenperspektive der Wissenschaft bzw. in der reflexiven Befassung einer Kulturformation mit ihrer Geschichte relevant wird.

### 3. Historische Reflexion und Selbstverständigung

Wenn eine Wissenschaft oder allgemeiner eine Kulturformation (eine Tradition, politische Institution, Kunstform etc.) im Blick auf ihre Genese über sich Klarheit gewinnen, von sich Rechenschaft ablegen will, so kann Verschiedenes in Frage stehen. Neben der Geltungsbegründung und dem Prozess der Formierung und Neuerung gilt die Reflexion der eigentlichen Verständigung über sich: der Erschließung und Selbstaufklärung darüber, was man ist und tut, worum es in einer kulturellen Praxis geht, wozu eine Institution da ist und worauf man in einer wissenschaftlichen Forschung hinauswill.

#### (a) Philosophiegeschichte als Selbstvergewisserung des philosophischen Projekts

Wenn wir diesen Modus genetischer Betrachtung wiederum im Feld des Wissens; exemplarisch in der Beschäftigung der Philosophie mit ihrer Geschichte illustrieren wollen, so legt sich ein Paradigma aus der Entstehungsgeschichte der Philosophie nahe. Gleichsam spiegelbildlich zu Hegels rückblickender Finalkonstellation der Philosophiegeschichte eröffnet Aristoteles eine Geschichte, indem er bewusst eine neue Forschungsrichtung prägt. Zu den auffallenden Merkmalen seiner *Metaphysik*, einem Gründungsdokument der europäischen Denkgeschichte par excellence, gehört es, dass sie nicht einfach mit Spekulationen über Gott und die Welt einsetzt, sondern mit der Besinnung darauf, wonach sie fragt und worauf ihre Forschung zielt. Das erste Buch der *Metaphysik* ist der Selbstvergewisserung des eigenen Projekts gewidmet, die bekanntlich in die Bestimmung mündet, Philosophie sei die Erforschung der ersten Gründe und Ursachen. Bemerkenswert ist dabei, dass diese Selbstfindung, die sich von einem Vorverständnis der »gesuchten Wissenschaft«<sup>10</sup> als höchste Wissensform leiten lässt, deren konkrete Bestimmung im Gespräch mit der Vorgeschichte der Philosophie erhärtet, mit jenen frühen Denkern, welche »vor uns das Seiende untersucht und über die Wahrheit

10 Aristoteles, *Metaphysik* I.2, 983a 21.

philosophiert haben.«<sup>11</sup> Das Eingangsbuch der *Metaphysik* versichert sich des eigenen Projekts im Dialog mit einer noch unklaren, über sich aufzuklärenden Vorgeschichte, es bringt auf den Begriff, wonach die Vorgänger in unsicherer, tastender Weise geforscht haben: Diese handelten zwar von denselben Ursachen, die Aristoteles der *Metaphysik* als Gegenstand zuschreibt, doch erst in unbestimmter, »dunkler« Weise; »denn die erste Philosophie glich im Anfang und bei ihrer Entstehung in ihren Reden über alles einem lallenden Kinde.«<sup>12</sup> Die Vorsokratik erscheint als Kindheitsphase der Philosophie nicht nur im Sinne der zeitlichen Vorgängerschaft, sondern einer Explorations- und Orientierungsphase, in welcher das Denken erst seinen Weg finden muss. Der Abschluss dieser Selbstfindung mit den programmatischen Konzepten Platons und Aristoteles' ist einer, der sich seinerseits über die Reflexion auf die suchende Vorgeschichte bestimmt: Mehrfach bemüht sich Aristoteles um den Nachweis, dass auch alle Vorgänger nach Prinzipien geforscht haben und dass sich die von ihnen untersuchten Ursachen den vier von ihm unterschiedenen Ursachentypen zuordnen lassen.<sup>13</sup> In alledem erweist sich die Eröffnung der aristotelischen *Metaphysik* als eine geradezu paradigmatische hermeneutische Selbstverständigung über das eigene Projekt in der Aneignung der eigenen Geschichte.<sup>14</sup>

Es mag kein Zufall sein, dass auch spätere Neuanfänge mit einer Besinnung auf die Geschichte einhergehen. Nach Edmund Husserl, dessen phänomenologischer Ansatz erneut von vorne, bei den Grundlagen einsetzen will, bedarf Philosophie der Reflexion auf die Geschichte, um über ihr Projekt Klarheit zu gewinnen: Der Weg zu einem »radikalen Selbstverständnis« führt notwendig über die »Rückfrage nach dem, was ursprünglich und je als Philosophie gewollt und durch alle historisch miteinander kommunizierenden Philosophen und Philosophien hindurch fortgewollt war.«<sup>15</sup> Gegenüber dem aristotelischen Rückblick scheint solche Selbstvergewisserung auf stärkeren geschichtsphilosophischen Prämissen aufzubauen, die sich eher Hegels Projekt annähern: auf der »ursprungsechten« Reaktivierung einer Urstiftung<sup>16</sup> wie dem nicht abbrechenden Gespräch der Generationen und dem teleologischen Ausgriff auf »die Totalität der Geschichte und den ihr letztlich Einheit gebenden Gesamtsinn.«<sup>17</sup> Doch finden solche Formulierungen bei Husserl ihr Gegengewicht in anderen Umschreibungen, die auf die Unbestimmtheit, Offenheit und Vielgestaltigkeit historischer Tradierung abheben, in

11 Aristoteles, *Metaphysik* I.3, 983b 1–2.

12 Ebd. I.10, 993a 13–16.

13 Ebd. I.3, 983b 2–6; I.7, 988b 17–20; I.10, 993a 11–13.

14 Vgl. Hans-Georg Gadamer, *Der Anfang der Philosophie*, Stuttgart 1996.

15 Edmund Husserl, *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie*, Den Haag 1962, 16.

16 Ebd., 73, 372, 375 ff.

17 Ebd., 386.

welcher ein noch vages Beginnen seine Bestimmtheit erst findet und ungeklärte Motive und verborgene Sinnimplikationen schrittweise aufgeheilt werden. Geschichte erscheint dann als fortwährende Sinnbildung und Sinnsedimentierung, in welcher Prozesse des Hervorbringens, Aufnehmens, Verwandeln und Überdeckens von Sinn interferieren, mittels deren Vergangenheit neu ausgeleuchtet und ihr Fortgang neu bestimmt wird.

(b) Der konstitutive Geschichtsbezug des Verstehens und Sichverstehens

Solche Beschreibungen nähern sich einem Verständnis historischer Erbschaft an, wie es von der Hermeneutik, aber auch der Dekonstruktion formuliert worden ist. Beide analysieren den konstitutiven Geschichtsbezug des menschlichen Selbstverständnisses, ohne ein bestimmtes, metaphysisches Geschichtsbild zu unterstellen. Aufschlussreich ist die von Gadamer als Schlüssel des Verstehens herausgestellte Logik von Frage und Antwort, derzufolge einen Text zu verstehen bedeutet, die Frage zu verstehen, auf welche der Text antwortet. Auf das Verhältnis der Philosophie zu ihrer Geschichte bezogen heißt dies, dass das Verständnis der Philosophie von dem, was sie ist und was sie will, von ihren Fragen her bestimmt wird und dass sie diese Fragen in der Aneignung und Neuformulierung der Fragen früherer Philosophien gewinnt. Philosophisches Denken lässt sich ansprechen von Fragen, die aus der Geschichte an es ergehen, und erkennt in vergangenen Theorien Antworten auf eigenes Fragen. In einem radikalen Sinn kann es sich von den anfänglichen Problemen her begreifen, mit denen philosophische Reflexion einsetzt und die in der geschichtlichen Weiterführung nicht nur zu neuen Antworten, sondern zu Verschiebungen und Neukonstellierungen des Fragens geführt haben. Weil ihre Bearbeitung in keinem Moment abgeschlossen und der geschichtliche Fortgang kein linear-kumulatives Weiterführen ist, sondern in wesentlicher Hinsicht ein Interpretationsgeschehen, ein Neubestimmen der Probleme; ist die neue Vermessung eines Forschungsbereichs mit einer Selbstsytuierung innerhalb dieses Interpretationsgeschehens, einer Relektüre und Neuauslegung der eigenen Herkunft verknüpft. Für ein Philosophieren, das parallel zur thematischen Arbeit immer auch eine Verständigung über sich selber betreibt, sind die Selbstsytuierung in der Geschichte und die verwandelnde Aneignung des Vergangenen gleichermaßen unhintergebar.

Die Distanz dieser Geschichtsverwiesenheit von einem metaphysischen Geschichtsbild unterstreicht die Dekonstruktion. Nach ihr ist Geschichte auf kein identifizierbares Erstes zurückzuführen und auf kein erfüllendes Telos hin auszurichten. Es ist nicht gesichert, dass sich in der Weiterschreibung die Identität der Fragen und Themen, ja nicht einmal des philosophischen Projekts als solchen durchhält. Gleichwohl verbindet sich mit der Auflösung ontologischer Fun-

damente ein emphatisches Verständnis des Anschließens und Sicheinfügens des Denkens in einen geschichtlichen Zusammenhang. Ein dekonstruierender Umgang mit philosophischen Themen enthält das Zurückgehen hinter etablierte Antworten und Fragen, um über die Aufdeckung verhüllter Aspekte und Bezüge das in einem tradierten Sinngebilde Gemeinte neu zu perspektivieren, Fragen neu zu formulieren. Auch wenn die Dekonstruktion die Brüche und Innovationen hervorhebt, betont sie mit gleichem Gewicht die Rückbindung an das Dekonstruierte: Jeder neue Entwurf enthält alle früheren in sich, indem er sie überschreitet und »sie in sich einschreibt«.<sup>18</sup> Die Verwiesenheit auf Geschichte wird durch das Fehlen metaphysisch-teleologischer Fundamente nicht abgeschwächt, sondern radikalisiert.

Aristoteles, Husserl, Gadamer und Derrida stehen für variierende Versionen eines konstitutiven Geschichtsbezugs der Philosophie. Ihr Gemeinsames ist die Funktion der Orientierung und Selbstverständigung, welche kulturelle Gebilde im Medium historischer Reflexion gewinnen. Im Dienste der Selbstaufklärung kann der Geschichtsbezug zuletzt auch darin bestehen, dass er über den Binnenhorizont eines Diskurses oder einer Kulturformation hinausweist, um deren Außen und das in ihnen Verdeckte in den Blick zu bringen. Historische Besinnung kann die Tiefenschicht aufzeigen, die in Problemformulierungen eingegangen ist, existentielle Erfahrungen sichtbar machen, die bestimmten Prägungen zugrunde liegen, ohne in ihnen aufzuscheinen. Sie kann das Ausgeschlossene und Verdrängte, das Ungedachte einer Tradition, welches in ihr gleichwohl wirksam ist, dem reflexiven Verstehen zugänglich machen; darin ist sie der oben genannten Hermeneutik des Verdachts verwandt. In alledem geht es um eine Verschränkung von Perspektiven, die an der Innen-Außen-Dualität von Geltung und Genesis partizipiert, ohne auf die Rechtfertigungsfrage beschränkt zu sein oder in ihr ihr Zentrum zu haben. Selbstverständigung ist ein umfassender, mehrschichtiger Vollzug, der die normative Geltungsfrage als *eine* Frage in sich enthält und sie im weiteren Geflecht des Verstehens und Sichverstehens kontextualisiert.

18 Jacques Derrida, *Einige Statements und Binsenweisheiten über Neologismen, New-Ismen, Post-Ismen, Parasitismen und andere kleine Seismen*, Berlin 1997, 9.

Herausgegeben von Ralf Konersmann  
und Dirk Westerkamp

*Wissenschaftlicher Beirat*

Christine Blättler | Cornelius Borck |  
Iris Därmann | Christian Emden |  
Michael Hampe | Achim Landwehr |  
Dieter Mersch | Birgit Recki | Eva  
Schürmann | Ulrich Johannes Schneider  
und Philipp Stoellger

Die »Zeitschrift für Kulturphilosophie« widmet  
sich der Schnittstelle zwischen Philosophie  
und Kulturwissenschaften.

Entscheidend ist das Vorhaben, »Kultur« als  
eigenständiges Konzept zu begründen – also  
nicht bloß als Sammelname oder Themenfeld.  
Dementsprechend ist die »Zeitschrift für Kultur-  
philosophie« ein Forum für Beiträge, die den  
Begriff der Kultur als genuin philosophischen  
Gegenstand begreifen und zur Profilierung  
des Kulturellen und seiner Paradigmatik bei-  
tragen wollen. Der Kulturwirklichkeit eben-  
so verpflichtet wie der Anstrengung des Be-  
griffs, muß die Kulturphilosophie und muß  
auch die Zeitschrift als ein offenes Projekt  
angelegt werden. Als aktuelles, den Nachbar-  
fächern gegenüber aufgeschlossenes Unter-  
nehmen versteht sich die Kulturphilosophie  
zugleich von ihren Grenzen her und öffnet  
sich einem Reflexionsraum, den sie mit der  
Ideen- und Wissensgeschichte, der Kultur-  
semiotik und den *cultural studies* teilt.

*Anschriften der Herausgeber*

Prof. Dr. Ralf Konersmann  
Philosophisches Seminar  
Leibnizstr. 6, D-24118 Kiel  
Tel: +49 431 880 4043  
Fax: +49 431 880 5261  
konersmann@philesem.uni-kiel.de

Prof. Dr. Dirk Westerkamp  
Philosophisches Seminar  
Leibnizstr. 6, D-24118 Kiel  
Tel: +49 431 880 2240  
Fax: +49 431 880 5261  
westerkamp@philesem.uni-kiel.de

*Redaktion*

Nikolai Mähl  
Philosophisches Seminar  
Leibnizstr. 6, D-24118 Kiel  
Tel: +49 431 880 4045  
Fax: +49 431 880 5261  
redaktion-zkph@philesem.uni-kiel.de

Praktikanten dieser Ausgabe:

Frederike Köpke | Marek Winkel

*Bezugsbedingungen*

Die »Zeitschrift für Kulturphilosophie« erscheint  
zweimal jährlich (im Mai und im November)  
mit rd. 200 Seiten pro Heft. Der Ladenpreis  
beträgt im Abonnement EUR 78.00 für zwei  
Hefte (Versand Inland EUR 7.00; Ausland  
EUR 12.00).

Das Einzelheft kostet EUR 44.00.

Kündigungen des Abonnements sind mit ei-  
ner Frist von 6 Wochen zum Jahresende mög-  
lich. ISSN 1867-1845.

Ihr Abonnement bestellen Sie bitte per Mail  
unter [vertrieb@meiner.de](mailto:vertrieb@meiner.de)

Für Subskribenten ist die »Zeitschrift für Kul-  
turphilosophie« auch online verfügbar unter  
[www.ingentaconnect.com](http://www.ingentaconnect.com).

Felix Meiner Verlag, Richardstraße 47,  
D-22081 Hamburg, Tel. (040) 29 87 56-0  
[info@meiner.de](mailto:info@meiner.de)  
[www.meiner.de](http://www.meiner.de)

*herausgegeben von*

Ralf Konersmann  
Dirk Westerkamp

Band 8 | Jg. 2014 | Heft 1

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Editorial ..... 5

Schwerpunkt: *Genesis, Geltung und Geschichte*

Emil Angehrn  
*Geschichtlichkeit und Geschichtsbezug*  
*Genesis, Geltung, Sinn* ..... 7

Philipp Stoellger  
*Genesis der Geltung und Geltung der Genesis*  
*Eine Frage der Deutungsmacht* ..... 21

Falko Schmieder  
*Geschichte als Realexperiment*  
*Problem und Metaphorik der Unverfügbarkeit* ..... 35

Monika Wulz  
*»in der Kontingenz der noch zu vollendenden Tatsachen«*  
*Genesis, Geltung und Zukunft in der historischen Epistemologie* ..... 47

Philipp Sarasin  
*Der paradoxe Ort der Diskursanalyse* ..... 61

Elisabeth List  
*Vom Darstellen zum Herstellen*  
*Das Verhältnis von Genese und Geltung in den Life Sciences* ..... 75

Alfred Nordmann  
*Das Gefühl der Welt als begrenztes Ganzes: Sachlichkeit* ..... 89

Relektüren

Marc Rölli  
*Die kopernikanische Wende*  
*Überlegungen nach Blumenberg* ..... 101

ISSN 1867-1845 | ISBN 978-3-7873-2697-6

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2014. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Jens-Sören Mann. Druck und Bindung: bookfactory, Bad Münster. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.